

Anhang III

Teil 1 der

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 16. Dezember 2008
über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur
Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Verbindlich ist ausschließlich das in den gedruckten Ausgaben des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlichte Gemeinschaftsrecht

© Europäische Gemeinschaften, <http://eur-lex.europa.eu/>

Hinweis der Redaktion:

Aufgeführt wird ein Auszug des Anhangs III Teil 1 mit ausschließlich deutschem Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Der vollständige Anhang III Teil 1 mit den Gefahrenhinweisen in allen EU-Sprachen ist der [Verordnung Nr. 1272/2008](#) zu entnehmen

ANHANG III

LISTE DER GEFAHRENHINWEISE, ERGÄNZENDEN GEFAHRENMERKMALE UND ERGÄNZENDEN KENNZEICHNUNGSELEMENTE

1. Teil 1: Gefahrenhinweise

Die Gefahrenhinweise werden gemäß Anhang I Teile 2, 3 und 4 angewendet.

Tabelle 1.1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

2.1 – Explosive Stoffe, instabile explosive Stoffe	H200 ⁽¹⁾	Instabil, explosiv
2.1 – Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1	H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
2.1 – Explosive Stoffe, Unterklasse 1.2	H202	Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
2.1 – Explosive Stoffe, Unterklasse 1.3	H203	Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
2.1 – Explosive Stoffe, Unterklasse 1.4	H204	Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
2.1 – Explosive Stoffe, Unterklasse 1.5	H205	Gefahr der Massenexplosion bei Feuer.
2.2 – Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1	H220	Extrem entzündbares Gas.
2.2 – Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 2	H221	Entzündbares Gas.
2.3 – Entzündbare Aerosole, Gefahrenkategorie 1	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
2.3 – Entzündbare Aerosole, Gefahrenkategorie 2	H223	Entzündbares Aerosol.
2.6 – Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1	H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
2.6 – Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
2.6 – Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
2.7 – Entzündbare Feststoffe, Gefahrenkategorien 1, 2	H228	Entzündbarer Feststoff.
2.8 – Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ A 2.15 – Organische Peroxide, Typ A	H240	Erwärmung kann Explosion verursachen.
2.8 – Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ B 2.15 – Organische Peroxide, Typ B	H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
2.8 – Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typen C, D, E, F 2.15 – Organische Peroxide, Typen C, D, E, F	H242	Erwärmung kann Brand verursachen.

2.9 – Pyrophore Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1 2.10 – Ppyrophore Feststoffe, Gefahrenkategorie 1	H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
2.11 – Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische, Gefahrenkategorie 1	H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
2.11 – Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische, Gefahrenkategorie 2	H252	In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
2.12 – Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Gefahrenkategorie 1	H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
2.12 – Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Gefahrenkategorien 2 und 3	H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
2.4 – Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Gefahrenkategorie 1	H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
2.13 – Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1 2.14 – Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 1	H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
2.13 – Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorien 2, 3 2.14 – Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorien 2, 3	H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
2.5 – Gase unter Druck: Verdichtetes Gas Verflüssigtes Gas Gelöstes Gas	H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
2.5 – Gase unter Druck: tiefgekühlt verflüssigtes Gas	H281	Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen verursachen.
2.16 – Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

(1) Das Kodifizierungssystem für GHS-Gefahrenhinweise wird noch im UN-Sachverständigenausschuss diskutiert; deshalb könnten Änderungen notwendig sein

Tabelle 1.2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

3.1 – Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorien 1, 2	H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
3.1 – Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3	H301	Giftig bei Verschlucken.
3.1 – Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
3.10 – Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
3.1 – Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorien 1, 2	H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
3.1 – Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 3	H311	Giftig bei Hautkontakt.
3.1 – Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
3.2 – Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorien 1A, 1B, 1C	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
3.2 – Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.

3.4 – Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
3.3 – Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
3.3 – Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
3.1 – Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorien 1, 2	H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
3.1 – Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3	H331	Giftig bei Einatmen.
3.1 – Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
3.4 – Sensibilisierung — Atemwege, Gefahrenkategorie 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
3.8 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung	H335	Kann die Atemwege reizen.
3.8 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
3.5 – Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorien 1A, 1B	H340	Kann genetische Defekte verursachen <i><Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.</i>
3.5 – Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorie 2	H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen <i><Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.</i>
3.6 – Karzinogenität, Gefahrenkategorie 1A, 1B	H350	Kann Krebs erzeugen <i><Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.</i>
3.6 – Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen <i><Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.</i>
3.7 – Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorien 1A, 1B	H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <i><konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.</i>
3.7 – Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2	H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <i>< konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht></i>
3.7 – Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation	H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
3.8 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 1	H370	Schädigt die Organe <i><oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.</i>

3.8 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 2	H371	Kann die Organe schädigen <oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
3.9 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1	H372	Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
3.9 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2	H373	Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

Tabelle 1.3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

4.1 – Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
4.1 – Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
4.1 – Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
4.1 – Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
4.1 – Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 4	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.